#### Vertragsgegenstand und Vertragsparteien:

1.1 Das Fitnessstudio Sportstudio Allgäu (nachfolgend als "Studio" bezeichnet) vermietet dem Kunden (nachfolgend als "Mieter" bezeichnet) Trainingsflächen und -einrichtungen gemäß den nachstehenden Bedingungen.

## Vertragsdauer:

- 2.1 Der Mietnutzungsvertrag wird auf die vertraglich festgelegte Mindestlaufzeit abgeschlossen und läuft anschließend mit einer Verlängerung um die festgelegte Dauer auf unbestimmte Zeit, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.
- 2.2 Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist (siehe Vertrag) zu kündigen.

### Nutzungsberechtigung:

- 3.1 Der Mieter ist berechtigt, die im Fitnessstudio bereitgestellten Trainingsflächen und einrichtungen im Rahmen der betrieblichen Öffnungszeiten zu nutzen. Dabei sind die Regeln des Studios zu berücksichtigen.
- 3.2 Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.

## Mitgliedschaft und Beiträge:

- 4.1 Die Mitgliedschaft im Fitnessstudio wird durch die Zahlung von wöchentlichen Mitgliedsbeiträgen erworben.
- 4.2 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus dem aktuellen Preisverzeichnis, das dem Mieter bei Vertragsabschluss übergeben wird. Das Studio behält sich vor, bei Inflation eine Indexanpassung um 0,29 ct / Woche vorzunehmen.

#### Pflichten des Mieters:

- 5.1 Der Mieter verpflichtet sich, die Trainingsflächen und -einrichtungen sachgemäß zu nutzen.
- 5.2 Beschädigungen am Inventar oder an den Räumlichkeiten sind unverzüglich dem Studio zu melden.

# Öffnungszeiten:

6.1 Die Öffnungszeiten des Studios werden dem Mieter mitgeteilt und können vom Studio nach eigenem Ermessen geändert werden.

## Sonderkündigungen und Stilllegungsantrag:

- 7.1 Sonderkündigungen aufgrund von Krankheit oder Umzug sind ausgeschlossen. In diesen Fällen besteht jedoch die Möglichkeit, einen Stilllegungsantrag gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu stellen.
- 7.2 Bei Krankheit oder Umzug hat der Mieter die Möglichkeit, einen Stilllegungsantrag zu stellen, um die Mitgliedschaft für einen begrenzten Zeitraum auszusetzen.

- 7.3 Der Stilllegungsantrag muss schriftlich und unter Vorlage entsprechender Nachweise (z.B., ärztliches Attest, Meldeschein) beim Studio eingereicht werden.
- 7.4 Die Stilllegung ist nur für einen definierten Zeitraum möglich, der im Ermessen des Studios liegt und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Studios festgelegt ist.
- 7.5 Während der Stilllegungszeit ruhen die Mitgliedsbeiträge. Die Vertragsdauer verlängert sich entsprechend der Dauer der Stilllegung.
- 7.6 Nach Ablauf der genehmigten Stilllegungszeit wird die Mitgliedschaft automatisch wieder aktiviert, und die ursprüngliche Vertragslaufzeit wird fortgesetzt.
- 7.7 Das Studio behält sich das Recht vor, den Stilllegungsantrag aus wichtigem Grund abzulehnen.

### Haftung:

8.1 Das Studio haftet nicht für Unfälle, Verletzungen oder Diebstähle im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingsflächen und -einrichtungen, es sei denn, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Studios liegen vor.

### Datenschutz:

9.1 Das Studio verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Details dazu sind in der Datenschutzerklärung des Studios geregelt.

## Schlussbestimmungen:

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.